

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Ostermarkt

Autor	Beitrag
Birgit Mrugalla 22.12.2006 09:47	Guten Morgen aus Oberursel, da ist der Weihnachtsstreß noch nicht rum und schon wird man mit Ostermarktwünschen bombardiert. 15 Hobbykünstler möchten am Sonntag, 01.04.2007 einen Ostermarkt im Foyer unserer Stadthalle veranstalten und fragen an, ob eine gewerberechtliche Festsetzung notwendig ist. M. E. liegen die Voraussetzungen für eine Marktfestsetzung nicht vor, weil es sich nicht um gewerbliche Anbieter handelt. Kann die Veranstaltung trotzdem als Privatmarkt (Künstler) an einem Sonntag (nicht verkaufsoffen) durchgeführt werden und in welcher Form finden in anderen Städten die "Osterbasare" statt? Schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Gruß Birgit Mrugalla
Boshamer 22.12.2006 09:55	:moin: aus Kierspe, wir haben hier jedes Jahr Samstags und Sonntags eine Hobbykünstlerausstellung. Dabei zeigen die Hobbykünstler ihre Sachen und verkaufen auch im geringen Rahmen. Diese Veranstaltung wurde ausdrücklich von unserem Bürgermeister befürwortet, weil dies eine "Förderung des heimischen Kulturgutes" darstellt. Das bedeutet, dass wir auch keine Marktfestsetzung haben und die Räumlichkeiten umsonst abgegeben werden. Gruß Boshamer

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: